



Finanzamt Hoyerswerda

Datum
20. August 2026

Geschäftszeichen
3213/ÖZ/2026/10

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person KBS Krause Bau Sachsen GmbH
letzte bekannte Anschrift Schönfelder Str. 25, 01454 Radeberg

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

- Bescheid für 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 26.08.2026
- Bescheid für 2025 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 26.08.2026
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2024 vom 26.08.2026
- Bescheid für 2024 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 26.08.2026
- Bescheid für 2025 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 26.08.2026
- Bescheid zum 31.12.2024 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 26.08.2026
- Bescheid zum 31.12.2025 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 26.08.2026
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2024 vom 26.08.2026
- Bescheid für 2024 über Umsatzsteuer, Zinsen und Verspätungszuschlag vom 26.08.2026
- Bescheid für 2025 über Umsatzsteuer und Verspätungszuschlag vom 26.08.2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03571 460 2820

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.